

Mag. Dominik Zimmermann
Notarsubstitut
Stadtplatz 37, 3400 Klosterneuburg
Tel.: 02243/38333; dominik.zimmermann@notar.at

An die
Ärztchammer für Wien
z.H. Frau Hubmayr
Weihburggasse 10 - 12
1010 Wien
Per Email: hubmayr@aekwien.at

Klosterneuburg, am 08. November 2022

Verlassenschaft nach Mag. Bernhard STEINER, geboren am 25.10.1965, verstorben am 10.09.2022, zuletzt wohnhaft in 3400 Klosterneuburg, Tauchnergasse 7/15; 12A 385/22z Bezirksgericht Klosterneuburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche die Ärztekammer für Wien höflich, mein gegenständliches Schreiben an sämtliche ihre Mitglieder (insbesondere sämtliche Ärzte der Fachgebiete Augen/Optomietrie bzw. HNO) zu übermitteln:

In obgenannter Verlassenschaftssache wurde ich vom Bezirksgericht Klosterneuburg zum Verlassenschaftskurator bestellt.

Der Verstorbene führte am Standort Bergsteiggasse 18/1, 1170 Wien, das Einzelunternehmen **Ordinationstechnik und Beschaffungsmanagement Mag. Bernhard Steiner e.U.**, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der FN 353939z.

Der Verstorbene stand mit zahlreichen Ärzten in Österreich (vorwiegend Fachärzte für Augen/Optomietrie bzw. HNO) in Geschäftsbeziehung. Nach den mir vorliegenden Informationen haben zahlreiche Ärzte dem Verstorbenen Waren/Geräte „auf Kommission“ überlassen.

Sämtliche Waren/Geräte die dem Verstorbenen auf Kommissionsbasis überlassen wurden, stehen grundsätzlich im Fremdeigentum und sind somit nicht nachlasszugehörig. Ich lade somit all jene Ärzte, die Waren/Geräte beim Verstorbenen gelagert haben ein, diese am

Mittwoch, dem 30. November 2022 zwischen
09.00 Uhr und 11.00 Uhr

von der Bergsteiggasse 18/1, 1170 Wien, zu beheben. Sollten ein betroffener Arzt zu diesem Termin nicht persönlich erscheinen können, so kann sich dieser selbstverständlich von einer mit Vollmacht ausgestatteten Person vertreten lassen.

Gegenstände (Waren/Geräte), die sich zuletzt in Besitz des Verstorbenen befunden haben, können nur dann von mir ausgefolgt werden, wenn durch unbedenkliche Urkunden (Rechnungen, Lieferscheine, etc.) bewiesen wird, dass sie nicht zum Verlassenschaftsvermögen zählen.

Damit die Ausfolgung der Geräte bzw. Waren reibungslos verläuft, ersuche ich sämtliche betroffenen Ärzte daher höflich, mir ihre entsprechenden Eigentumsnachweise bereits vorab des Termins per Email zukommen zu lassen und diese zum obigen Termin im Original mitzunehmen.

All jene Ärzte, die gegen den Verstorbenen bzw. dessen Einzelunternehmen eine Forderung haben, können diese schriftlich beim Gerichtskommissär Dr. Christoph Mondel, MBL, Leopoldstraße 30, 3400 Klosterneuburg, zur Verlassenschaft anmelden.

Ich danke für die Erledigung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

als Verlassenschaftskurator